



KLAUS-GRAWE-INSTITUT FÜR PSYCHOLOGISCHE THERAPIE

Weiterbildung Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem und interpersonalem Schwerpunkt

Konzept: Prof. Dr. Klaus Grawe

Weiterbildungsleitung:

Lic. phil. Barbara Heiniger Haldimann
Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie
Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich
Tel: +41 (0) 44 251 24 40
E-Mail: bheiniger@ifpt.ch

Dr. Mariann Grawe-Gerber
Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie
Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich
Tel: +41 (0) 44 251 24 40
E-Mail: mgrawe@ifpt.ch

Weiterbildungskoordination und Anmeldung:

Weiterbildungskoordination
Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie
Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich

Tel: +41 (0) 44 251 24 40
E-Mail: weiterbildung@ifpt.ch
Internet: www.klaus-grawe-institut.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Definition der Weiterbildung und Zulassung
 2. Leitbild und Ziele der Weiterbildung
 3. Inhalte der Weiterbildung
 - 3.1. Wissen und Können
 - 3.2. Eigene therapeutische Tätigkeit
 - 3.3. Supervision
 - 3.4. Selbsterfahrung
 4. Aufbau, Organisation und Qualifikation der Lehrpersonen
 5. Anforderungen
 - 5.1. Anforderungen im Weiterbildungsteil „Wissen und Können“
 - 5.2. Anforderungen im Weiterbildungsteil „Eigene therapeutische Tätigkeit“
 - 5.3. Anforderungen im Weiterbildungsteil „Supervision“
 - 5.4. Anforderungen im Weiterbildungsteil „Selbsterfahrung“
 - 5.5. Anforderungen im Überblick
 - 5.6. Evaluation
 6. Abschluss der Weiterbildung
 - 6.1. Abschluss der Weiterbildungsteile „Wissen und Können“, „Eigene therapeutische Tätigkeit“, „Supervision“, „Selbsterfahrung“
 - 6.2. Klinische Praxis
 7. Weiterbildungsgebühren und Kostenübersicht
 8. Änderungen und Anpassungen
- Anhang:
- Struktur des Kurscurriculums „Wissen und Können“
 - Literaturliste „Grundlagenliteratur“

1. Definition der Weiterbildung und Zulassung

Die vom Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie in Zürich angebotene Weiterbildung *Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem und interpersonalem Schwerpunkt* ist eine berufsbegleitende praxisorientierte Weiterbildung im Sinne einer Spezialausbildung in Psychotherapie.

Das Angebot richtet sich an Psychologinnen und Psychologen mit einem vom Psychologieberufegesetz (PsyG) anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie (Master, Lizentiat, Diplom), die sich mit einer an die im Psychologiestudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anknüpfenden Weiterbildung für die selbständige Berufsausübung als Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten qualifizieren möchten. Für die Zulassung muss zusätzlich zum Hochschulabschluss in Psychologie eine genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie nachgewiesen werden.

Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses in Psychologie müssen diesen als gleichwertig anerkennen lassen. Für die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel ist die Psychologieberufekommission (PsyKo) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zuständig.

(Im folgenden Text verwenden wir aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form. Selbstverständlich beziehen sich die Inhalte immer auf Psychologinnen und Psychologen, auf Therapeutinnen und Therapeuten, Patientinnen und Patienten etc.)

2. Leitbild und Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung Psychotherapie soll auf der Grundlage eines in der empirischen Psychologie fundierten Menschenbildes theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen vermitteln, die für eine selbständige Ausübung wissenschaftlich fundierter Psychotherapie erforderlich sind. Die Weiterbildung soll die Absolventen darauf vorbereiten, Patienten mit psychischen und psychogenen Störungen und Problemen in verschiedenen Anwendungsbereichen und beruflichen Settings Behandlungsangebote machen zu können, die dem jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand in diesem Anwendungsbereich entsprechen. Die empirisch nachgewiesene Wirksamkeit von Interventionsformen und die nachgewiesene funktionale Bedeutung therapeutischer Wirkfaktoren sind daher wesentliche Kriterien für die Bestimmung der Weiterbildungsinhalte. Die Teilnehmer sollen nicht nur Kenntnis über relevante Befunde aus der wissenschaftlichen Psychotherapieforschung erhalten, sondern auch dazu angeleitet werden, sie in reflektiertes und wirksames therapeutisches Handeln umsetzen zu können. Voraussetzung dafür sind Konzepte, die ein fundiertes und differenziertes Fallverständnis ermöglichen sowie vielfältige evidenzbasierte therapeutische Interventionsmethoden:

- Auf der Grundlage unzähliger umfassender Befunde aus der Prozess-Outcome-Forschung wird ein *Rahmenmodell* vermittelt, das im Wesentlichen die

therapeutischen Wirkprinzipien ‚Ressourcenaktivierung‘, ‚Problemaktivierung‘, ‚Problembewältigung‘ und ‚Klärung‘ beinhaltet. Besondere Bedeutung kommt zusätzlich dem in unzähligen Forschungsergebnissen nachgewiesenen Wirkfaktor der ‚Beziehungsperspektive‘ zu, der in erster Linie ein zentraler Bestandteil der Ressourcenperspektive ist, aber auch unter der Perspektive der Problemaktivierung und -bewältigung eine relevante Rolle spielt für den Therapieprozess-Outcome. Diese Wirkprinzipien bilden das Grundgerüst für das Kurscurriculum und sind Hintergrund der Weiterbildungsschwerpunkte *kognitiv-behavioral* und *interpersonal*.

Sowohl für Ressourcenaktivierung wie auch für Problemaktivierung und -bewältigung sind Störungsmodelle und störungsspezifische Interventionsmethoden mit *kognitiv-behavioralem* Hintergrund in ihrer Wirksamkeit sehr gut evaluiert und bilden daher den einen Schwerpunkt der Weiterbildung.

- Eine der wichtigsten Ressourcen für den therapeutischen Veränderungsprozess sind zwischenmenschliche Beziehungen, sowohl im Umfeld der Patienten wie auch in Bezug auf die Therapiebeziehung. Sie bilden somit die Grundlage für den *interpersonalen* Schwerpunkt. Überlegungen zum Einbezug von Bezugspersonen (unter dem Ressourcen- und dem Problemaspekt), d.h. Fragen des Therapiesettings, sind genauso ein wichtiger Bestandteil des Fallverständnisses wie Überlegungen zur (komplementären / motivorientierten) therapeutischen Beziehungsgestaltung.
- Grundlage zur Erarbeitung eines individuellen Fallverständnisses und der Indikationsstellung in Bezug auf das konkrete therapeutische Vorgehen ist die Konsistenztheorie (Grawe 1998, 2004), eine empirisch fundierte Theorie zum menschlichen Funktionieren, zur Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen und zu Wirkungen von therapeutischen Interventionen auf das Individuum.
Die Erarbeitung eines Fallverständnisses und einer daraus abgeleiteten Therapieplanung auf der Grundlage sowohl der Konsistenztheorie wie auch der Wirkfaktoren stellen zentrale Basiskompetenzen in der Weiterbildung dar.
- Die Fähigkeit, effektiv und vielfältig – dem Fallverständnis und dem Verständnis der Wirkfaktoren entsprechend – therapeutisch intervenieren zu können, bildet die andere wichtige Basiskompetenz, die sowohl theoretische Kenntnisse wie die praktische Umsetzung verschiedenster Therapiemethoden voraussetzt. Daher wird den Teilnehmern sowohl während der Kurse wie auch in der Supervision ermöglicht, die Umsetzung der Theorie in die Praxis zu üben, wie auch die Praxis unter dem Gesichtspunkt theoretischer Konzepte zu reflektieren.

Die Weiterbildung soll auch die Bereitschaft und Fähigkeit der Teilnehmer fördern, eigene Verhaltensweisen, Einstellungen, Werthaltungen, Gewohnheiten und Überzeugungen, die die Qualität ihrer psychotherapeutischen Tätigkeit beeinträchtigen könnten, zu hinterfragen und zu ändern. Sie sollen insbesondere lernen, ihr eigenes Beziehungsverhalten als Psychotherapeuten reflektieren und kontrolliert im Dienste therapeutischer Ziele gestalten zu können.

Der explizite und enge Bezug zwischen Theorie und Praxis zeichnet die *Grundhaltung dieser Psychotherapieweiterbildung* aus. Aus der wissenschaftlichen Orientierung ergibt sich als wesentliches Prinzip die Verpflichtung zur ständigen Weiterentwicklung und Integrierung neuer Forschungsergebnisse in die Inhalte der Weiterbildung.

Eine vorwiegend ressourcenorientierte Haltung ist nicht nur für die Psychotherapie sondern auch für die Einstellung und den Umgang mit Weiterbildungsteilnehmern insofern zentral, als die Weiterbildungsteilnehmer in ihrer Entwicklung zu Psychotherapeuten sowohl durch Vermittlung von Kompetenzen wie auch im Umgang mit ihnen unterstützt und gefördert werden.

3. Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst folgende vier Weiterbildungsteile:

3.1. Wissen und Können

In diesem Weiterbildungsteil wird als Grundlage der gesamten Weiterbildung ein in der empirischen Psychologie fundiertes allgemeines Modell von psychischem Funktionieren, der Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen sowie von psychotherapeutischen Veränderungsprozessen vermittelt. Aufbauend auf diesen theoretischen Grundlagen werden sowohl Wissen wie auch berufs- und tätigkeitsspezifische praktische Kompetenzen in den folgenden Bereichen vermittelt und eingeübt:

Fallkonzeption und Therapieplanung

Erarbeitung und Anwendung eines konsistenztheoretischen Fallverständnisses und einer daraus abgeleiteten Therapieplanung.

Diagnostische und Psychotherapeutische Basiskompetenzen:

Konzepte und Methoden der Problem- und Ressourcenanalyse; Gesprächsführung und Erstinterviewtechnik; Aufbau eines therapeutischen Systems; DSM-/ICD-Diagnostik; Prozess- und Erfolgsmessung; Qualitätskontrolle; Motivationale Strategien.

Störungsspezifische Konzepte und Interventionen

Störungsmodelle und störungsspezifische Interventionsmethoden zu den verbreiteten psychischen Störungen.

Interpersonale Konzepte und Kompetenzen:

Psychotherapeutische Beziehungsgestaltung; Ressourcen- und Problemaktivierung im Paar-, Familien- und Gruppensetting.

Konzepte und Methoden zur Problembewältigung:

Verhaltenstherapeutische Standardverfahren; Training sozialer Kompetenz; kognitive Therapietechniken; Entspannungsverfahren; hypnotherapeutische Verfahren.

Konzepte und Methoden **zur motivationalen Klärung:**

Klärungsorientierte Gesprächsführung; klärungsfördernde Therapietechniken; Methoden zur Verarbeitung von Emotionen.

Psychotherapeutische **Berufskunde:**

Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen; Berufsethische und berufsrechtliche Fragen, Krisenintervention; Ein- und Überweisungen; Psychopharmakologie; Dokumentation.

3.2. Eigene therapeutische Tätigkeit

Dieser Weiterbildungsteil dient dazu, das erworbene Wissen und Können unter fachlicher Anleitung und Supervision durch erfahrene Therapeuten in der therapeutischen Praxis anwenden zu lernen und die klinische Erfahrung zu sammeln, die erforderlich ist, um schliesslich selbständig und eigenverantwortlich Psychotherapien durchführen zu können.

3.3. Supervision

Dieser Teil nimmt in der Weiterbildung insofern eine zentrale Stellung ein, als er mit allen drei anderen Weiterbildungsteilen in enger Verbindung steht. Die Supervision dient einerseits dazu, eine Verbindung zwischen den im Weiterbildungsteil „Wissen und Können“ gelernten Konzepten und den in der eigenen therapeutischen Tätigkeit gemachten Beobachtungen und Erfahrungen herzustellen. Sie soll darüber hinaus fachliche Hilfestellung bei der Anwendung des erworbenen Wissens und Könnens in den von den Teilnehmern selbst durchgeführten Therapien geben und damit eine verantwortbare Qualität dieser Therapien gewährleisten. Andererseits soll die Supervision die angehenden Therapeuten aber auch auf persönliche Eigenarten wie etwa Wahrnehmungseinschränkungen und -verzerrungen hinweisen, die sich abträglich auf die Qualität ihrer therapeutischen Tätigkeit auswirken, und diese korrigieren helfen. In dieser Hinsicht überschneidet sich die Supervision mit den Zielen der Selbsterfahrung. Es wird daher bei der Gestaltung der Supervision (durch Hilfsmittel wie Video) besonderer Wert darauf gelegt, dass sich die Supervisanden nicht nur fachlich, sondern auch persönlich mit ihrem Therapieverhalten der Rückmeldung durch andere Therapeuten aussetzen und dieses kritisch hinterfragen.

3.4. Selbsterfahrung

In der Selbsterfahrung sollen die Therapeuten in Ausbildung die Therapiesituation und den therapeutischen Prozess aus der Patienten-Perspektive erfahren und sehen lernen. Einerseits soll dies ihr Verständnis für die von ihnen behandelten Patienten verbessern. Andererseits sollen sich die Therapeuten in Ausbildung in ihrem psychischen Funktionieren und insbesondere in ihrem zwischenmenschlichen Beziehungsverhalten und dessen Wirkung auf andere selbst besser kennenlernen, um sich damit gute Voraussetzungen für eine bewusste Verhaltenskontrolle in der Therapiesituation zu erarbeiten. Das gilt insbesondere für solche Verhaltensweisen und Reaktionen, die sie in ihren

therapeutischen Wirkungsmöglichkeiten einschränken könnten. Soweit ein Therapeut selbst unter erheblicheren psychischen Störungen oder Problemen leidet, soll die Selbsterfahrung auch dazu dienen, diese zu beheben oder zumindest soweit zu verbessern, dass sie sich nicht nachteilig auf die Qualität der von ihm durchgeführten Therapien auswirken, oder ihn zu der Einsicht bringen, dass die Tätigkeit als Psychotherapeut für ihn nicht der richtige Beruf ist. Da sich der Therapeut vor allem bezüglich der Determinanten und Wirkungen seines zwischenmenschlichen Verhaltens besser kennenlernen soll, soll die Selbsterfahrung in verschiedenen zwischenmenschlichen Settings erfolgen.

4. Aufbau, Organisation und Qualifikation der Lehrpersonen

Die insgesamt mindestens drei Jahre dauernde Weiterbildung ist zeitlich so strukturiert, dass sie berufsbegleitend absolviert werden kann. Allerdings ist sie unvereinbar mit einer vollen Arbeitsstelle (empfohlen wird ein Anstellungsgrad von ca. 70%). Der hauptsächlich auf die ersten beiden Weiterbildungsjahre konzentrierte Teil „Wissen und Können“ erfolgt in Form eines festen Kurscurriculums mit in der Regel wöchentlich oder 14-täglich ein bis zwei Kurstagen à acht Einheiten (jeweils am Freitag, am Samstag oder Freitag/Samstag), ergänzt durch Übungen und Literaturstudium. Begleitend zu diesem curricular strukturierten Weiterbildungsteil beginnen die Teilnehmer mit Selbsterfahrung und der Durchführung eigener Therapien unter Supervision. Im dritten und ggf. vierten Weiterbildungsjahr liegt der Schwerpunkt ganz auf der eigenen Therapietätigkeit, Fallseminaren, Supervision und Selbsterfahrung. Die Organisation der Selbsterfahrungs-, der Therapie- und Supervisionseinheiten gestalten die Teilnehmer individuell innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens.

Die Leitung der Weiterbildung setzt sich aus mindestens zwei Vertretern des Klaus-Grawe-Instituts für Psychologische Therapie zusammen. Alle Mitglieder der Weiterbildungsleitung müssen die Kriterien für eine selbstständige Berufsausübung in Psychotherapie erfüllen. Sie kann weitere Mitglieder in die Weiterbildungsleitung aufnehmen. Die Weiterbildungsleitung benennt entsprechend qualifizierte Fachpersonen zu Ausbildern und überträgt diesen bestimmte Aufgaben im Rahmen der Weiterbildung. Dazu gehören insbesondere: Auswahl der Teilnehmer für die Weiterbildung, Mitwirkung bei der Durchführung des Kurscurriculums „Wissen und Können“, Durchführung von Fallseminaren und Supervisionen, Durchführung von Therapien im Rahmen der Selbsterfahrung der Teilnehmer, Durchführung der Prüfung „Wissen und Können“, Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen in den vier Weiterbildungsteilen. Über den engeren Kreis der Ausbilder hinaus werden Lehraufträge an externe Dozenten für die Durchführung von Kursen innerhalb des Kurscurriculums "Wissen und Können" vergeben. Alle Ausbilder und Supervisoren erfüllen die folgenden Mindestanforderungen:
Grundausbildung: Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin.
Weiterbildung: Abgeschlossene Weiterbildung / Fachtitel in Psychotherapie (bei Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeuten mindestens 5 Jahre seit Abschluss der Weiterbildung bzw. Erlangung des Fachtitels für Psychotherapie).
Weitere Anforderungen regelt die Weiterbildungsleitung.

5. Anforderungen

5.1 Anforderungen im Weiterbildungsteil „Wissen und Können“

Im Weiterbildungsteil „Wissen und Können“ sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- 1. Regelmässige Teilnahme am Kurscurriculum „Wissen und Können“.**
Dazu gehören ausser der Anwesenheit an den Kurstagen auch die Durchführung der vorgesehenen Übungen und das Literaturstudium ausserhalb der eigentlichen Kursstunden. Von den Kurstagen (in der Regel 8 Lektionen à 45 Minuten) dürfen nicht mehr als 10% versäumt werden. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich für ein eventuell erforderliches Fehlen zu entschuldigen und die versäumten Kursinhalte in geeigneter Form nachzuarbeiten. Hinzu kommt die Teilnahme an den Fallseminaren und die Durchführung diagnostischer Interviews (siehe unten). Die Teilnehmer haben selbst darauf zu achten, dass ihnen die absolvierten inhaltlichen Blöcke innerhalb des Kurscurriculums von den durchführenden Dozenten bescheinigt werden.
- 2. Bestehen einer Prüfung über die Inhalte des Kurscurriculums „Wissen und Können“.** Die Prüfung besteht aus einer vierstündigen schriftlichen Klausur und gegebenenfalls einer zusätzlichen mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer bei mindestens einem von der Weiterbildungsleitung damit beauftragten Prüfer.
- 3. Teilnahme am Psychotherapeutischen Fallseminar im Umfang von 60 Einheiten und Vorstellung von drei eigenen Fällen.** Die Teilnahme kann sich auf die gesamte Weiterbildungsdauer erstrecken, die Fallvorstellung der drei eigenen Fälle soll nach etwa drei Jahren abgeschlossen sein. Die Teilnehmer sind gehalten, sich die Teilnahme am Fallseminar und die erfolgreiche Absolvierung der drei Fallvorstellungen einzeln vom verantwortlichen Dozenten bescheinigen zu lassen. Die Fallvorstellung stellt eine von den Teilnehmern zu erbringende Studienleistung dar, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, für eigene Therapien selbständig ein theoretisch fundiertes und klinisch überzeugendes Fallverständnis und Behandlungskonzept erarbeiten und die eigene therapeutische Tätigkeit theoretisch reflektieren zu können. Die Fallvorstellung wird als erfolgreich absolviert bescheinigt, wenn sie diesen Anforderungen genügt.
- 4. Vorlage und Annahme von zwei schriftlich detailliert ausgearbeiteten Therapieberichten über selbst durchgeführte und abgeschlossene Behandlungen.** (Es darf sich dabei nicht um dieselben Therapien wie die im Fallseminar vorgestellten handeln.)
Die beiden Therapien sollen wenn möglich dokumentiert sein durch Erfolgs- und Prozessmessungen sowie, zumindest teilweise, durch Video- oder Tonbandaufnahmen. Der Therapiebericht soll eine genau ausgearbeitete theoretisch fundierte Fallkonzeption und eine genaue Beschreibung des tatsächlichen Therapieverlaufs und des objektiv festgestellten Therapieergebnisses enthalten, um diese dann durch eine theoretische Interpretation des Therapiegeschehens miteinander in Beziehung zu setzen.

Die Fallberichte werden durch einen Supervisor detailliert im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen geprüft. Bestehende Mängel und Unklarheiten werden dem Weiterbildungsteilnehmer mit der Aufforderung zur Verbesserung des Fallberichtes rückgemeldet. Die Fallberichte werden erst dann endgültig als angenommen bescheinigt, wenn sie diesen Anforderungen genügen.

5. Vorlage und Annahme von fünf kurzen schriftlich ausgearbeiteten Therapieberichten über selbst durchgeführte und abgeschlossene Behandlungen. (Es darf sich dabei nicht um dieselben Therapien wie die im Fallseminar vorgestellten handeln.)

Der Therapiebericht soll eine genau ausgearbeitete theoretisch fundierte Fallkonzeption, eine zusammenfassende Beschreibung des tatsächlichen Therapieverlaufs und des Therapieergebnisses und eine kurze Reflexion des Therapiegeschehens enthalten. Die Fallberichte werden durch einen Supervisor detailliert im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen geprüft. Bestehende Mängel und Unklarheiten werden dem Weiterbildungsteilnehmer mit der Aufforderung zur Verbesserung des Fallberichtes rückgemeldet. Die Fallberichte werden erst dann endgültig als angenommen bescheinigt, wenn sie diesen Anforderungen genügen.

6. Durchführung von mindestens fünf standardisierten diagnostischen Interviews. Dieser Weiterbildungsteil dient der praktischen Einübung diagnostischer Kompetenzen als Ergänzung zu dem diesbezüglichen Kurs. Ziel ist die Fähigkeit zur reliablen Diagnosestellung psychischer Störungen.

Nach Erfüllung aller unter 5.1 aufgeführten Anforderungen erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsteiles „Wissen und Können“.

Der Weiterbildungsteilnehmer hat die Möglichkeit, seine Klausur und die Fallberichte nach der Korrektur einzusehen. Falls er mit der Beurteilung der Klausur, der Falldarstellung und/oder der Fallberichte nicht einverstanden ist, kann er sich mit einem schriftlichen Rekurs an die Weiterbildungsleitung bzw. an die Rekurskommission der Weiterbildung am Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie wenden.

5.2 Anforderungen im Weiterbildungsteil „Eigene therapeutische Tätigkeit“

Im Rahmen der Weiterbildung sind mindestens 500 Therapiesitzungen persönlich durchzuführen, und davon mindestens zehn Therapien von nicht weniger als fünf Sitzungen Dauer abzuschliessen. Die zehn Therapien müssen folgendermassen dokumentiert werden (siehe auch oben): Fünf kurze Fallberichte; zwei grosse Fallberichte und drei Fallvorstellungen im Fallseminar. Die Fallberichte müssen vom Supervisor oder von der für die Therapie verantwortlichen Fachperson gegengezeichnet sein. Die Weiterbildungstherapien sollen sich über ein möglichst breites Spektrum psychischer Störungen erstrecken. Mindestens sieben Therapien sind unter persönlicher Supervision durch einen für die Weiterbildung anerkannten Supervisor durchzuführen. Hauptsächliches Setting für die Weiterbildungstherapien

ist das der Einzeltherapie. Mindestens zehn, höchstens aber vierzig Prozent der zu absolvierenden 500 Therapiesitzungen sind in einem anderen als dem einzeltherapeutischen Setting durchzuführen.

Mit der Aufnahme in die Weiterbildung ist keine Garantie verbunden, alle vier Weiterbildungsteile vollständig absolvieren zu können. Das gilt insbesondere für die Weiterbildungsteile, die die eigene Therapietätigkeit betreffen. Wenn sich während der Weiterbildung herausstellt, dass ein Teilnehmer in den Augen der Ausbilder für die psychotherapeutische Tätigkeit gänzlich ungeeignet ist, so kann er nach gründlicher Prüfung der Bedenken und nach Anhörung des Betroffenen auf Beschluss der Weiterbildungsleitung von der Weiterbildung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss kann er sich mit einem schriftlichen Rekurs an die Weiterbildungsleitung bzw. an die Rekurskommission der Weiterbildung am Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie wenden. Weitere Ausschlussgründe können das Nicht-Erfüllen von Anforderungen und Leistungsnachweisen oder von finanziellen Forderungen (Semestergebühren) der Weiterbildung sein.

Nach Vorlage der Nachweise über eine in Quantität und Qualität den oben aufgeführten Bestimmungen entsprechenden Therapietätigkeit und deren Prüfung im Hinblick auf die Erfüllung dieser Bestimmungen durch die von der Weiterbildungsleitung damit beauftragten Ausbilder erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsteiles ‚Eigene Therapietätigkeit‘.

5.3 Anforderungen im Weiterbildungsteil „Supervision“

Es ist eine Mindestzahl von 200 Supervisionseinheiten (eine Einheit = mind. 45 Min.) für mindestens sieben Therapien bei einem anerkannten Supervisor zu absolvieren. Die Supervision erfolgt entweder einzeln oder in Kleingruppen mit maximal vier Teilnehmern. Mindestens 50 Einheiten müssen im Einzelsetting absolviert werden. Die 200 Einheiten sind als Mindestzahl zu verstehen. Es wird den Teilnehmern empfohlen, solange in Supervision zu bleiben, bis sie sich ihrer therapeutischen Kompetenz genügend sicher fühlen. Die Supervisionseinheiten, die über 200 Einheiten hinaus gehen, können auch in grösseren Gruppen absolviert werden.

Die Supervision soll in der Regel aufgrund von Video- oder Tonaufnahmen der Therapiesitzungen erfolgen. Ausnahmen davon sollen nicht mehr als ein Viertel der supervidierten Therapiesitzungen betragen. Mindestens zehn, höchstens aber vierzig Prozent der Supervisionen sollen sich auf ein anderes Setting als das der Einzeltherapie beziehen. Die Teilnehmer haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass der Supervisor ihnen jede Supervisionssitzung bescheinigt, unter Angabe der supervidierten Therapie, des supervidierten Settings, der Grundlage der Supervision (Video-, Tonaufnahme usw.) und der Dauer der Supervisionssitzung. Die Supervision muss bei mindestens drei verschiedenen von der Weiterbildungsleitung anerkannten Supervisoren erfolgen, wobei in jedem Fall eine kontinuierliche und nicht nur eine sporadische Supervision stattzufinden hat. Es darf nicht mehr als die Hälfte der Supervisionsstunden bei demselben Supervisor absolviert werden. Supervision und Selbsterfahrung dürfen nicht zeitgleich bei ein und derselben Person durchgeführt werden. Der Anspruch auf die 200 Einheiten

Supervision verfällt nach sechs Jahren (sofern nicht mit der Weiterbildungsleitung eine gut begründete Verlängerung der Weiterbildung vereinbart wurde). Die Weiterbildungsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Supervisionskapazität seitens anerkannter Supervisoren zur Verfügung steht. In diesem Rahmen können die Teilnehmer wählen, bei wem sie in welchem Umfang Supervision für ihre Therapien erhalten wollen.

Nach Vorlage der Bescheinigungen über eine nach Quantität und Qualität den oben aufgeführten Bestimmungen entsprechenden Supervision und Prüfung der eingereichten Unterlagen im Hinblick auf die Erfüllung dieser Bestimmungen durch die von der Weiterbildungsleitung damit beauftragten Ausbilder erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsteils „Supervision“.

5.4. Anforderungen im Weiterbildungsteil „Selbsterfahrung“

Es sind mindestens 100 Einheiten (eine Einheit = mind. 45 Min.) Selbsterfahrung zu absolvieren, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting und mindestens 25 Einheiten im Gruppensetting. Für die Selbsterfahrung bei einem Selbsterfahrungstherapeuten, der nicht auf der Liste der anerkannten Selbsterfahrungstherapeuten der Weiterbildung aufgeführt ist, können bis zu 25 Einheiten angerechnet werden, wenn sie inhaltlich der unter 3.4. gegebenen Definition von Selbsterfahrung entspricht und bei einem Therapeuten erfolgt, der die entsprechenden Anforderungen erfüllt (selbständige Berufsausübung als Psychotherapeut und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung nach Erwerb des Fachtitels). Selbsterfahrung und Supervision dürfen nicht zeitgleich bei ein und derselben Person durchgeführt werden.

Die Teilnehmer haben selbst darauf zu achten, dass der Selbsterfahrungstherapeut die absolvierte Selbsterfahrung detailliert unter Angabe der Anzahl Einheiten, des Zeitraums der Durchführung und des Settings der Selbsterfahrung bescheinigt.

Nach Vorlage der Nachweise über eine in Quantität und Qualität den aufgeführten Bestimmungen entsprechende Selbsterfahrung und deren Prüfung durch die vom Weiterbildungsleiter damit beauftragten Ausbilder erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsteils „Selbsterfahrung“.

5.5. Anforderungen im Überblick:

„Wissen und Können“

Curriculum	636 Lektionen
Fallseminare	60 Lektionen, 3 Fallvorstellungen
Diagnostische Interviews	5 Interviews
Prüfung ‚Wissen und Können‘ (schriftlich, ggf mündl. Nachprüfung)	4 Stunden
Fallberichte	2 lange und 5 kurze Fallberichte
Therapeutische Tätigkeit	500 Einheiten
Supervision	200 Einheiten
Selbsterfahrung	100 Einheiten

5.6. Evaluation

Alle Weiterbildungsteile werden regelmässig evaluiert: Die Teilnehmer füllen nach jedem Kursblock Evaluationsbögen aus, in denen der Kurs inhaltlich und formal bewertet wird. Die Supervisions- und Selbsterfahrungsgruppen werden in regelmässigen Abständen mit Hilfe eines Evaluationsbogens beurteilt. Die Weiterbildungsleitung schliesst ggf. Dozenten, Supervisoren und/oder Selbsterfahrungstherapeuten aus, sofern die fachliche Qualität nicht gewährleistet ist. Die Qualitätskontrolle der therapeutischen Tätigkeit erfolgt wenn möglich durch eine regelmässige Evaluation der Prozess- und Ergebnisqualität der Therapien. Ungefähr einmal jährlich finden gemeinsame Feedbackrunden zwischen Weiterbildungsteilnehmern und mindestens einem Vertreter der Weiterbildungsleitung statt. Wünschen die Gruppen ausserordentliche Feedbacksitzungen, wenden sie sich mit ihrem Anliegen an den Weiterbildungsleiter. Die Weiterbildungsleitung trifft sich regelmässig zu Sitzungen, ggf. mit Einbezug von anderen Ausbildern und Supervisoren, in denen Fragen der Weiterbildung und Resultate der Evaluationen besprochen werden.

6. Abschluss des Weiterbildung

6.1. Abschluss der Weiterbildungsteile „Wissen und Können“, „Eigene therapeutische Tätigkeit“, „Supervision“ und „Selbsterfahrung“

Die Weiterbildung wird frühestens nach drei, spätestens nach sechs Jahren mit der Vorlage der Bescheinigungen über die Absolvierung der vier Weiterbildungsteile abgeschlossen. Die Unterlagen werden bei dem Weiterbildungsleiter eingereicht und im Hinblick auf ihre Richtigkeit geprüft. Die erfolgreiche Absolvierung der Weiterbildung wird mit einer Abschlussbescheinigung über die gesamte Weiterbildung zertifiziert.

6.2. Klinische Praxis

Zur Erlangung des Titels ‚eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut‘ (seit Inkrafttreten des Psychologieberufegesetzes PsyG) muss zusätzlich zu den beschriebenen vier Weiterbildungsteilen der Weiterbildungsteil „Klinische Praxis“ nachgewiesen werden:

Mindestens 2 Jahre Tätigkeit zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung.
Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Der Titel ‚eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin‘ ist Voraussetzung für eine kantonale Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Psychotherapeut.

Mitglieder der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP können mit dieser Weiterbildung den Titel Fachpsychologe FSP für Psychotherapie erwerben; Mitglieder des Schweizerischen Berufsverbands für Angewandte Psychologie SBAP können den Fachtitel des SBAP in Psychotherapie erwerben.

Den Weiterbildungsteilnehmern wird empfohlen, über das Abschlusszertifikat hinaus auch alle Einzelnachweise, Fallberichte etc. sorgfältig zu verwahren, um sie gegebenenfalls bei der Beantragung von Anerkennungen durch Fachverbände oder von staatlichen Berufsausübungsbewilligungsgremien als Psychotherapeut auf Anfrage vorlegen zu können.

7. Weiterbildungsgebühren und Kostenübersicht

Zur Finanzierung der Weiterbildung wird von den Teilnehmern eine Teilnahmegebühr erhoben. Sie umfasst das Kurscurriculum des Weiterbildungsteils „Wissen und Können“. Die Teilnahmegebühr ist in Raten im Voraus nach Rechnungsstellung zu entrichten. Die Teilnahmegebühren werden auf ein spezielles Weiterbildungskonto einbezahlt. Die Kosten für Supervision und Selbsterfahrung werden von den Teilnehmern direkt mit dem Supervisor oder Selbsterfahrungstherapeuten abgerechnet. Die Weiterbildungsgebühren sowie die Ansätze für Supervision und Selbsterfahrung werden von der Weiterbildungsleitung so festgelegt, dass damit die für die Weiterbildung anfallenden Kosten gedeckt werden können.

Kostenübersicht

Curriculum ‚Wissen und Können‘

Vorgespräch:	Fr. 300.-
Vier Semester à Fr. 5000.-	Fr. 20'000.-
Prüfungsgebühren (‚Wissen & Können‘) :	Fr. 300.-
Prüfung des WB-Abschlusses und Abschlussbestätigungen:	<u>Fr. 300.-</u>

Kosten ‚Wissen und Können‘ **Fr. 20'900.-**

Supervision (ungefähre Kosten):

Einzelsupervision: 50 E. x Fr. 180.- Fr. 9'000.-
Fr. 160.- bis 200.-/Einheit (nach Absprache)

Kleingruppensupervision: 150 E. x Fr. 45.- Fr. 6'750.-
*Fr. 180.- bis 200.-/Einheit pro Vierergruppe
(Fr. 45.- bis Fr. 50.-pro Teilnehmer bei vier Supervisanden)*

Fallseminar: 60 E. x Fr. 30.- Fr. 1'800.-

Selbsterfahrung (ungefähre Kosten):

Einzelselbsterfahrung ca.: 50 E. x Fr. 180.- Fr. 9'000.-
Fr. 160.- bis 200.-/Einheit (nach Absprache)

Gruppenselbsterfahrung ca.: 50 E. x Fr. 70.- Fr. 3'500.-
*ca. Fr. 50.- bis 80.-/Einheit (je nach
Angebot, plus ggf. Kosten für
Kursräume, Unterkunft u.ä.)*

Kosten Supervision, Selbsterfahrung ca. **Fr. 30'550.-**

Weiterbildungskosten total ca. **Fr. 50'950.-**

Antrag Fachtitel beim BAG: z.Zt. *ohne* Gebühren
(kann sich laut BAG bei einer Revision der Psychologieberufverordnung PsyV ändern)

Fakultativ: Falls zusätzlich auch noch der FSP-Fachtitel gewünscht ist, müssen sich die Titelanwärter direkt und persönlich mit der FSP in Verbindung setzen und dort eine Kopie des BAG-Diploms einreichen.

Die Weiterbildungsleitung behält sich vor, die Supervisions- und Selbsterfahrungstarife der Teuerung anzupassen.

8. Änderungen und Anpassungen

Die Weiterbildung ist so konzipiert, dass sie den geltenden legalen und berufspolitischen Reglementen entspricht. Änderungen des Curriculums erfolgen dort, wo gesetzliche, berufs-, universitätspolitische und wissenschaftlich fundierte Anpassungen notwendig und im Interesse der Weiterbildungsteilnehmer liegen.

Die Anbieter der Weiterbildung melden sämtliche Änderungen der für die Akkreditierung der Weiterbildung gemäss PsyG zuständigen Behörde.

Anhang

Struktur des Kurscurriculums ‚Wissen und Können‘

1. Theoretische Einführung	1 Tag
Einführung in die Psychologische Therapie	1 Tag
Lektüre - Vertiefung - Integration	
2. Fallkonzeption und Therapieplanung	6.5 Tage
Fallkonzeption, Indikationsstellung und Therapieplanung in der Psychologischen Therapie I-VII	6.5 Tage
3. Diagnostische und therapeutische Basiskompetenzen	16 Tage
Einführung in die DSM-/ICD-Diagnostik	2 Tage
Anfangsphase in der Therapie: Aufbau eines therapeutischen Systems, Erstinterview und Gesprächsführung im Einzel- und im Mehrpersonensetting, Abklärung, Genogramme, Fallvorstellung	3 Tage
Kognitiv-verhaltenstherapeutische Störungsanalyse	2 Tage
Motivationale Strategien in der Psychotherapie	2 Tage
Prozess- & Erfolgsmessung, Qualitätskontrolle	1 Tag
Therapieziele, GAS	1 Tag
Ressourcenaktivierung in der Psychologischen Therapie	2 Tage
Psychopharmakologie	1 Tag
Berufsethik für Psychotherapeuten/innen	1 Tag
Berufsrechtliche Fragen für Psychotherapeuten/innen	1 Tag
4. Störungsspezifische Therapiemethoden	25 Tage
Agoraphobie und Panikstörungen	2 Tage
Zwangsstörungen	2 Tage
Posttraumatische Belastungsstörungen	2 Tage
Depressionen	2 Tage
Krisenintervention / Suizidalität	2 Tage
Essstörungen	2 Tage
Psychosomatische Störungen	2 Tage
Sexuelle Störungen	2 Tage
Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit	2 Tage
Schmerzstörungen	2 Tage
Schlafstörungen	1 Tag
Borderline-Persönlichkeitsstörung	2 Tage
Angehörigenarbeit bei psychischen Störungen	2 Tage

5. Beziehungsorientierte Vorgehensweisen	13 Tage
Therapeutische Beziehungsgestaltung in der Psychologischen Therapie	3 Tage
Psychologische Therapie im Paarsetting	4 Tage
Psychologische Therapie im Familiensetting	4 Tage
Psychologische Therapie im Gruppensetting	2 Tage
6. Bewältigungsorientierte Vorgehensweisen	8 Tage
Verhaltenstherapeutische Standardtechniken	1 Tag
Entspannungsverfahren	1 Tag
Hypnotherapeutische Verfahren	2 Tage
Training sozialer Kompetenz	2 Tage
Kognitive Therapietechniken	2 Tage
7. Klärungsorientierte Vorgehensweisen	10 Tage
Klärungsorientierte Gesprächsführung und klärungsfördernde Therapietechniken, Vertiefung und Verarbeitung von Emotionen	10 Tage
Total Curriculum	79.5 Tage 636 Lektionen

Grundlagenliteratur

Grawe, K. (1995). Grundriss einer Allgemeinen Psychotherapie. *Psychotherapeut*, 40, 130-145.

Grawe, K. Donati, R., Bernauer, F. (2001, 5. Aufl.). *Psychotherapie im Wandel – Von der Konfession zur Profession*. Göttingen: Hogrefe.
v.a. Kp. 1, 5, 6.

Grawe, K. (2000, 2. Aufl.). *Psychologische Therapie*. Göttingen: Hogrefe
Dieses Buch wird für die Weiterbildung vorausgesetzt.

Grawe K. (2004). *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.
Dieses Buch wird für die Weiterbildung vorausgesetzt.

Grawe K. (2005). Allgemeine Psychotherapie. In: F. Petermann & H. Reinecker (Hrsg.) *Handbuch der Psychologie, Band Klinische Psychologie und Psychotherapie* (S. 294-310). Göttingen: Hogrefe.

Grosse Holtforth, M. & Grawe K. (2004). Inkongruenz und Fallkonzeption in der Psychologischen Therapie. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 36 (I), 9-21.

Itten, S., Trösken, A. & Grawe K. (2004). Inkongruenz und Fallkonzeption in der Psychologischen Therapie: Ein Beispiel. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 36 (I), 23-40.

Caspar, F. (2007, 3. Aufl.). *Beziehungen und Probleme verstehen: Eine Einführung in die psychotherapeutische Plananalyse*. Bern: Huber.

Grawe, K. (1988). Beziehungsgestaltung in der Psychotherapie. In: F. Pfäfflin et al. (Hrsg.). *Der Mensch in der Psychiatrie* (S. 243-258). Berlin, Heidelberg: Springer.

Stucki, Ch., Grawe, K.(†) (2007). Bedürfnis- und Motivorientierte Beziehungsgestaltung. Hinweise und Handlungsanweisungen für Therapeuten. *Psychotherapeut*: 52: 16-23.

Sachse, R. (2. Aufl. 2016). *Therapeutische Beziehungsgestaltung*. Göttingen: Hogrefe.

Lammers, C-H. (2017). *Therapeutische Beziehung und Gesprächsführung. Techniken der Verhaltenstherapie*. Weinheim, Basel: BeltzPVU.

Grawe, K. & Grawe-Gerber, M. (1999). Ressourcenaktivierung. Ein primäres Wirkprinzip der Psychotherapie. *Psychotherapeut*, 44, 63 -73.

Flückiger, Ch., Grosse Holtforth, M. (3. Aufl. 2017). Ressourcenaktivierung und Beziehungsgestaltung: Bedürfnisbefriedigung in der Psychotherapie. In: R. Frank (Hrsg.) Therapieziel Wohlbefinden. Ressourcen aktivieren in der Psychotherapie (S. 35 – 44) Berlin, Heidelberg: Springer.

Flückiger, Ch. (2009). Ressourcenorientierung. PPM (Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie), 59, 1-11

Willutzki, U., Teismann, T. (2013). Ressourcenaktivierung in der Psychotherapie. Göttingen: Hogrefe, Fortschritte der Psychotherapie, Band 52.

Grosse Holtforth, M. (2017). Was ist Problemaktualisierung. Psychotherapeut, 62 (2) 77-82.

Sachse, R., Sachse, M., Fasbender, J. (2016). Grundlagen Klärungsorientierter Psychotherapie. Göttingen: Hogrefe.

Cierpka, M. (Hrsg.) (2008). Handbuch der Familiendiagnostik. Berlin, Heidelberg: Springer.

McGoldrick, M., Gerson, R., Petry, S. (3. Aufl. 2009). Genogramme in der Familienberatung. Bern: Huber.

Heinrich, N., Prinz, R.J. (Eds.) (2012): Special Issue: Families in Trouble: Bridging the Gaps Among Child, Adult and Couple Functioning. Clinical Child and Family Psychology Review 15:1.

Bodenmann, G. (2. Aufl. 2016). Lehrbuch der Klinischen Paar- und Familienpsychologie. Göttingen: Hogrefe.

Lehrbuch der Verhaltenstherapie, Berlin-Heidelberg: Springer

- Margraf, J., Schneider, S. (Hrsg.) (4. Aufl. 2018)
Band 1: Grundlagen, Diagnostik, Verfahren und Rahmenbedingungen
Psychologischer Therapie
Band 2: Psychologische Therapie bei Indikationen im Erwachsenenalter.

Schneider, S., Margraf, J. (Hrsg.) (2009)
Band 3: Störungen im Kindes und Jugendalter

Meinlschmidt, G., Schneider, S., Margraf, J. (Hrsg.) (2012)
Band 4: Materialien für die Psychotherapie

Brakemeier, E-L., Jacobi, F. (Hrsg.) (2017). Verhaltenstherapie in der Praxis. Weinheim PVE Psychologie Verlags Union.

Fliegel, S., Jänicke, W., Münstermann, S., Ruggaber, G., Veith, A., Wullutzki U. (Hrsg.) (2018) Verhaltenstherapie. Was sie kann und wie es geht. Tübingen: dgvt-Verlag.

Hayes, S.C., Hofmann, S.G. (Eds.) (2018). Process-Based CBT. The Science and Core Clinical Competences of Cognitive Behavioral Therapy. New Harbinger Publications.

Buchreihen:

„Blaue Reihe“:

Hahlweg, K., Hautzinger, M., Margraf, J., Rief, W. (Hrsg.) (seit 1998). Fortschritte der Psychotherapie. Göttingen: Hogrefe.

Buchreihe für die Psychotherapieausbildung:

Hautzinger, M., Hahlweg, K., Margraf, J., Rief, W. (Hrsg) (seit 2017), Standards der Psychotherapie. Göttingen: Hogrefe.

Lambert, J.M. (2013, 6th Edition). Bergin and Garfield's Handbook of Psychotherapy and Behavior Change. Wiley.